

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion BVB/Freie Wähler
Datum:	17.11.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kreisausschuss	16.09.2020	ohne Abstimmung
Kreistag	07.10.2020	zurückverwiesen
Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	27.10.2020	einstimmig abgelehnt
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	29.10.2020	nicht beschlussfähig
„SuG“, „LaWi“, „BKS“, „BUV“, „JHA“, „HuF“, „KA“, „KT“	03.11.- 02.12.2020	zurückgestellt
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	05.01.2021	
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	07.01.2021	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.01.2021	
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	13.01.2021	
Jugendhilfeausschuss	14.01.2021	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.01.2021	
Kreisausschuss	20.01.2021	
Kreistag	10.02.2021	

**Betreff:****Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags****Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung des Kreistags wird um folgende Absätze ergänzt oder geändert:

Der § 4 „Tagesordnung“ wird um einen Absatz 4 „Bericht des Landrats“ ergänzt:

„Die Tagesordnung enthält einen Top „Bericht des Landrats“ unter dem der Landrat über die Entwicklungen seit der letzten Kreistagssitzung berichtet. Im Anschluss findet dazu eine Aussprache statt.“

Der § 4 „Tagesordnung“ wird um einen Absatz 5 „Fragestunde“ ergänzt:

„Die Tagesordnung enthält einen Top „Fragestunde“ unter dem die Kreistagsabgeordneten dem Landrat, den Beigeordneten und den Dezernenten Fragen stellen können. Diese „Fragestunde“ darf nicht länger als eine Stunde andauern.“

Der § 10 „Anfragen aus dem Kreistag“ wird in „Fragerecht der Mitglieder des Kreistages“ umbenannt und erhält folgenden Wortlaut:

„Jedes Mitglied des Kreistages ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Kreises, aber nicht auf einen Punkt der Tagesordnung beziehen, an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden oder an die Landrätin/ den Landrat zu richten. Sie werden in der Fragestunde der Abgeordneten beantwortet, sofern eine sofortige Beantwortung möglich ist. Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet, wobei zunächst jeweils eine Frage je Fraktion bzw. fraktionslosem Mitglied beantwortet wird.

Anfragen müssen kurz gefasst sein und dürfen nur max. fünf konkrete Fragen enthalten. Es kann jedoch als Einleitung der Ausgangspunkt der Fragen kurz dargestellt werden. Eine mündliche Beantwortung erfolgt nur bei Anwesenheit des Fragestellers.

Eine Fragestunde ist immer durchzuführen, wenn Bedarf besteht. Sie ist je Kreistagssitzung auf dreißig Minuten begrenzt.“

**Begründung:** erfolgt mündlich

.....  
Dr. Philip Zeschmann  
Vorsitzender Fraktion BVB/Freie Wähler

**Anlagen:**  
Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler